



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



[Startseite](#) > [Bundesblatt](#) > [Ausgaben des Bundesblattes](#) > [2024](#) > [Oktober](#) > [193](#) > [BBI 2024 2482](#)

Entwurf

Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zugunsten der Ukraine

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976²
über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. September 2024³,

beschliesst:

¹ SR 101

² SR 974.0

³ BBI 2024 2481

Art. 1 Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zugunsten der Ukraine

¹ Für die Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird für den einzahlbaren Anteil ein Verpflichtungskredit von 96,11 Millionen Franken bewilligt.

² Darin enthalten ist eine Reserve von 8,74 Millionen Franken für Wechselkursschwankungen.

Art. 2 Verpflichtungsperiode

Die Verpflichtung im Rahmen dieses Verpflichtungskredits kann bis zum 31. Dezember 2025 eingegangen werden.

Art. 3 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.